

Antrag

öffentlich

Datum

12.10.2006

Nummer

A0175/06

Absender

SPD-Stadtratsfraktion

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Ansorge

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

09.11.2006

Kurztitel

Höhere Hundesteuer für Kampfhunde

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Magdeburg erhebt für Kampfhunde Steuern in Höhe von 400,00 €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hundesteuersatzung entsprechend zu ändern und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen und zum Teil lebensbedrohlichen Attacken von Hunden, denen insbesondere Kindern, überdurchschnittlich häufig wehr- und schutzlos ausgesetzt sind, ist eine hohe Verantwortung, die der Stadtrat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarien wahrnehmen muss.

Zwar hat der Mensch als Besitzer eines Hundes einen erheblichen Anteil am Verhalten seines Tieres hat. Dennoch ist es nicht nur ein subjektives Empfinden, sondern eine statistisch erwiesene Tatsache, dass es Rassen gibt, deren Gefährdungspotenzial erheblich größer ist als das anderer Rassen. Dies resultiert zum einen aus der Züchtung bestimmter Wesensmerkmale bei diesen Rassen, zum anderen aus der Abrichtung eben dieser Hunderassen durch eine spezielle Klientel.

Zur Einschränkung der Verbreitung von gefährlichen Hunden ist daher die Erhebung einer höheren Hundesteuer für die entsprechenden Rassen ein wirkungsvolles Instrumentarium, wie Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen.

Der Vorschlag von 400,00 € ist auch seiner Höhe nach Vergleich zu anderen Kommunen sehr moderat. So würde die Steuer für gefährliche Hunde in Magdeburg ca. das Sechsfache der Steuer für den 1. Hund betragen.

Dessau erhebt mit 630,00 € das Neunfache, Mylau in Sachsen mit 400,00 € mehr als das 13-fache. 400,00 € in Magdeburg sind demnach völlig angemessen und entsprechen der Intention des Antrags.



Burkhard Lischka
Stellv. Fraktionsvorsitzender